

Airports Group Europe S.à r.l.

(1-3 Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg)

Ergebnisveröffentlichung

gemäß §§ 19 (2) sowie 11 (1a) Übernahmegesetz (ÜbG)

Airports Group Europe S.à r.l. ("**Bieterin**"), eine indirekte Tochtergesellschaft von IFM Global Infrastructure Fund, hat am 11. August 2022 ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG an die Aktionäre der Flughafen Wien Aktiengesellschaft für den Erwerb von bis zu 8.399.990 auf Inhaber lautende Stückaktien der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, die zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) unter der ISIN AT00000VIE62 zugelassen sind, veröffentlicht ("**Angebot**").

Die Bieterin gibt hiermit bekannt, dass bis zum Ende der Annahmefrist (6. Oktober 2022) 1.498.803 Aktien bei der Annahme- und Zahlstelle zum Verkauf eingereicht wurden; dies entspricht ca. 1,78% des gesamten Grundkapitals der Flughafen Wien Aktiengesellschaft und – unter Berücksichtigung der 125.319 eigenen Aktien (gemäß Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021) – ca. 1,79% der gesamten ausstehenden Stimmrechte an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft. Sofern die aufschiebenden Bedingungen erfüllt werden (dies betrifft die Genehmigungsverfahren nach den anwendbaren österreichischen und maltesischen Investitionskontrollbestimmungen) und somit das Angebot verbindlich geworden ist, wird die Bieterin nach der Abwicklung des Angebots in Summe zumindest 35.098.812 Aktien an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft halten; dies entspricht ca. 41,78% des gesamten Grundkapitals der Flughafen Wien Aktiengesellschaft.

Gemäß der am 27. September 2022 veröffentlichten Angebotsänderung, haben Aktionäre die Gelegenheit, das Angebot auf rechtsgeschäftlicher Grundlage während eines Zeitraums von 10 weiteren Börsetagen anzunehmen, nachdem die aufschiebenden Bedingungen erfüllt wurden und das Angebot verbindlich geworden ist. Somit würde sich die prospektive Beteiligung der Bieterin an der Flughafen Wien Aktiengesellschaft von ca. 41,78% noch um jene Aktien erhöhen, die während der Verlängerten Annahmefrist (wie in der Angebotsänderung definiert) in das Angebot eingereicht werden.

Sobald das Angebot unbedingt verbindlich geworden ist, erhalten Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist und der Verlängerten Annahmefrist angenommen haben, den Angebotspreis von EUR 34,00 je Angebotsaktie *cum dividend* innerhalb von 10 Börsetagen nach Ablauf der Verlängerten Annahmefrist.

Die Bieterin wird den Eintritt bzw. Nichteintritt einer aufschiebenden Bedingung unverzüglich öffentlich bekannt machen.

Die Annahmefrist verlängert sich gemäß § 19 (3) ÜbG nicht um die dreimonatige Nachfrist.

Luxemburg, 11. Oktober 2022